

Liste der Entgelte

für die Benutzung der

Schienenwege

der AKN Eisenbahn AG

gültig ab 14. Dezember 2008

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 14. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

1.2 Aufbau der Liste der Entgelte

2. Trassenentgelte mit Entfernungs- und Entgelttabellen für die Strecken:

- Hmb-Stellingen - Kaltenkirchen
- Kaltenkirchen - Neumünster Süd
- Neumünster Süd - Neumünster (Pachtstrecke)
- Elmshorn - Henstedt-Ulzburg

3. Trassenentgelte mit Angabe der Streckenlängen für die Strecken:

- Tiefstack - Glinde
- Hmb-Bergedorf - Geesthacht
- Bahnhof Hmb-Billbrook mit Betriebsbahnhof (Bbf) Tiefstack und angegliederten Industriestammgleisen.

4. Stornierungsentgelte

5. Änderungsentgelte

6. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

7. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 14. Dezember 2008

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die AKN Eisenbahn AG die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) der AKN Eisenbahn AG zu entnehmen.

1.2 Aufbau der Liste der Entgelte

Den in der Liste der Entgelte aufgeführten Trassen ist ein Trassenpreis pro Kilometer zugeordnet. Zusätzlich sind bei einigen Trassen noch Entfernungs- und Entgelttabellen für die schnelle Übersicht beigefügt.

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 14. Dezember 2008

2. Trassenentgelte mit Entfernungs- und Entgelttabellen für die Strecken:

- Hmb-Stellingen - Kaltenkirchen
- Kaltenkirchen - Neumünster Süd
- Neumünster Süd - Neumünster (Pachtstrecke)
- Elmshorn - Henstedt-Ulzburg

Es gelten folgende Trassenentgelte:

(1.) Personenverkehr

Strecke Hmb-Eidelstedt - Kaltenkirchen	5,38 € pro km
Strecke Kaltenkirchen - Neumünster Süd	4,68 € pro km
Strecke Elmshorn - Henstedt-Ulzburg	4,68 € pro km

(2.) Leertriebfahrten, Werkstattüberführungen

alle Strecken	1,87 € pro km
---------------	---------------

(3.) Güterzugverkehr

- wie Personenverkehr, auch
Streckenabschnitt Hmb-Stellingen -
Hmb-Eidelstedt -

(4.) Pachtstrecke AKN (3,18 km)

Leertriebfahrten	1,87 € pro km
Reisezüge	4,68 € pro km

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 14. Dezember 2008

3. Trassenentgelte mit Angabe der Streckenlängen für die Strecken:

- Tiefstack - Glinde
- Hmb-Bergedorf - Geesthacht
- Bahnhof Hmb-Billbrook mit Betriebsbahnhof (Bbf) Tiefstack und angegliederten Industriestammgleisen.

Es gelten folgende Trassenpreise:

(1.) Güterzugverkehr

Strecke Tiefstack - Glinde	4,45 € pro km
Strecke Hmb-Bergedorf - Geesthacht	4,45 € pro km

(2.) Leertriebfahrten, Werkstattüberführungen

Strecke Tiefstack - Glinde	1,87 € pro km
Strecke Hmb-Bergedorf - Geesthacht	1,87 € pro km

(3.) Bedienung Bahnhof Hmb-Billbrook mit Betriebsbahnhof (Bbf) Tiefstack und angegliederten Industriestammgleisen

Bbf Tiefstack	107,48 € pro Bedienungsfahrt
Stammgleis Pinkertweg	138,83 € pro Bedienungsfahrt
Stammgleis Andreas-Meyer-Straße	483,68 € pro Bedienungsfahrt
Stammgleis Grusonstraße	170,18 € pro Bedienungsfahrt
Stammgleis Liebigstraße	528,47 € pro Bedienungsfahrt
Bf Hmb-Billbrook	452,33 € pro Bedienungsfahrt
Bf Hmb-Billstedt	541,90 € pro Bedienungsfahrt

Anmerkung:

1 Bedienungsfahrt umfasst die Hin- und Rückfahrt

Übersicht der Streckenlängen:

Strecke Tiefstack - Glinde	12,8 km
Strecke Hmb-Bergedorf - Geesthacht	13,8 km

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn AG; gültig ab 14. Dezember 2008

4. Stornierungsentgelte

Stornierung bis zum 60. Tag vor dem ersten Verkehrstag	→ unentgeltlich
Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag	→ 10 % des Entgeltes einer Trasse
Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt	→ 20 % des Entgeltes einer Trasse
Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt	→ 40 % des Entgeltes einer Trasse

5. Änderungsentgelte

Unter "Änderungen" im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 150,00 € in Rechnung gestellt.

6. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 150,00 € erhoben.

7. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit 200,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1 : 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.